

1464/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 10. 01. 2001

Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft  
und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1460/J - NR/2000 betreffend Mitarbeiter/innen im Ministerbüro, die die Abgeordneten Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde am 14. November 2000 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

**Ad 1.:**

Von den zwölf Referenten inklusive des Leiters des Ministerbüros kommen sechs aus der Zentralleitung des Ressorts, drei wurden aus der Privatwirtschaft aufgenommen, ein Mitarbeiter ist aus dem Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung zugeteilt, je ein Mitarbeiter ist mit Arbeitsleihvertrag vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung bzw. einem solchen der Industriellenvereinigung zugeteilt.

**Ad 2. bis 4.:**

Seit dem Regierungswechsel befindet sich ein Mitarbeiter aus der Industriellenvereinigung im Ministerbüro, wobei die Personalkosten zur Gänze refundiert werden.

**Ad 5.:**

Abgesehen von den Mitarbeitern, für die ein Überlassungsvertrag besteht, gibt es einen Vertrag für die Dauer eines Karenzurlaubes, eine befristete Zuteilung aus einem anderen Ressort für die Dauer eines Karenzurlaubes und zwei befristete Verträge für die Dauer der Tätigkeit im Ministerbüro.

**Ad 6.:**

Hier muss die geschichtliche Entwicklung in die Betrachtung einbezogen werden, da durch die Novelle zum Bundesministeriengesetz mit Wirkung vom 1. April 2000 der Bereich Wissenschaft des vormaligen Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr zum früheren Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten hinzugekommen ist. Das Büro des ehemaligen Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr war bei Regierungswechsel bereits komplett aufgelöst, so dass kein Personal aus diesem Bereich zum bestehenden Ministerbüro des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten hinzugekommen ist. Aus dem Ministerbüro des früheren Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr wurden aber drei Mitarbeiter in die Zentralleitung übernommen. Grundsätzlich erfolgten bzw. erfolgten Auflösungen von Dienstverhältnissen bei befristeten Verträgen nach den gesetzlichen Bestimmungen durch Zeitablauf. Da es gegenüber der vorigen Legislaturperiode keinen Ministerwechsel gab, sondern lediglich Kompetenzänderungen stattfanden (siehe oben), verblieben bis auf drei Referenten, die ihre Arbeitsleihverträge beendet haben, alle Referenten im Ministerbüro.